



<b>STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag</b>  FW FÜR-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2020/0489</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>
<b>Gesamtheitliches Konzept für Corona-Hilfen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>28.04.2020</b>	<b>8.18</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Siehe Gesamtinformation auf nachfolgender Seite.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein		Ja    Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja    durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja    abgestimmt mit

1. Die Stadt stellt einen Rahmen (Mindereinnahmen, Mehraufwendungen, etc.) für finanzielle Hilfen auf.
2. Die Stadt identifiziert in Zusammenarbeit mit den Fraktionen Probleme, die auf die Corona-Krise zurückzuführen sind, in den betroffenen Bereichen aus Wirtschaft, Kultur und Soziales und Weiteren. Die Stadt priorisiert diese nach Bedürftigkeit, falls in diesen Bereichen Hilfen von Bund und Land fehlen oder nicht ausreichen.
3. Ein Gesamtkonzept für Corona-Hilfen der Stadt Karlsruhe wird in einer Sitzung des Gemeinderates auf Grundlage der ersten zwei Punkte diskutiert und verabschiedet, diese findet noch vor den Sommerferien statt.

Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschnitte haben in den letzten Wochen viele gesellschaftliche Bereiche erfasst und in großen Teilen schmerzlich getroffen. Die Einschränkungen des „Lockdowns“ und seine Folgen werden noch für eine längere Zeit innerhalb des gesellschaftlichen Lebens in Karlsruhe aber auch für den Haushalt der Stadt Karlsruhe spürbar sein. Der Bund und das Land Baden-Württemberg haben in dieser schwierigen Phase sehr vorbildlich gehandelt und nach einer Anlaufphase mehrere Maßnahmen zur Abmilderung insbesondere der wirtschaftlichen und persönlichen Notlagen getroffen. Die ersten Maßnahmen werden zwischenzeitlich als bekannt vorausgesetzt.

Die Politik hat zudem erkannt, dass einzelne Branchen und gesellschaftliche Gruppen darüber hinaus einer noch gezielteren Unterstützung bedürfen. Daher wurde aktuell beschlossen, dass es für Arbeitnehmer, Gastronomiebetriebe und Unternehmen neue milliardenschwere Hilfen geben soll. Danach soll das Kurzarbeitergeld erhöht werden, um vor allem für Geringverdiener Einkommensverluste auszugleichen und soziale Härten zu verhindern. Zugleich wird auch die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I um drei Monate für diejenigen verlängert, deren Anspruch zwischen dem 01. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde. Die in der Krise besonders belasteten Gastronomiebetriebe sollen ab dem 1. Juli Steuererleichterungen in Form einer bis zum 31.12.2021 auf 7 Prozent abgesenkten Umsatzsteuer auf alle Speisen erhalten. Darüber hinaus setzt sich das Land Baden-Württemberg aktuell dafür ein, dass vor allem das Gastronomiegewerbe und Hotels, aber auch der vollständige Einzelhandel eine Perspektive in Form von Lockerungen über den 4. Mai hinaus erhält. Besondere Erleichterungen erfuhren vor kurzem nunmehr auch größere Geschäfte und Kaufhäuser in Baden-Württemberg, die nunmehr ebenso mit einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmeter öffnen dürfen, wenn sie zum Beispiel mit Absperrungen oder Stellwänden kleiner gemacht werden.

Die aktuelle Situation wird sich auch auf den Haushalt der Stadt Karlsruhe in mindestens zweistelliger Millionenhöhe auswirken. Da die Ertragsseite des städtischen Haushalts sich zu 60 Prozent aus den konjunkturabhängigen Positionen Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie kommunaler Finanzausgleich zusammensetzt, bleibt insbesondere die zeitnah Anfang Mai stattfindende Mai-Steuerschätzung abzuwarten. Auf den Stichtag 8. Mai 2020 erstellt die Verwaltung einen umfassenden Finanzbericht, aus dem – soweit zu diesem Zeitpunkt möglich – die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt hervorgehen. Erst dann ist es möglich zu beurteilen, ob Raum für einen „Hilfsrahmen“ (wie in Ziffer 1 gefordert) besteht.

Zudem sind in dieser Abfrage zum 8. Mai die städtischen Dienststellen gefordert, alle „Coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen“ aufzulisten. In diesem Zusammenhang könnten auch Positionen aufgenommen werden, die nach Meinung der einzelnen Fachbereiche auch nach Inanspruchnahme der Hilfen von Bund und Land fehlen oder nicht ausreichen (Ziffer 2). Der Vorschlag das Gesamtkonzept insbesondere aus Gleichheitsgesichtspunkten gegenüber allen betroffenen Bereichen in einer Sitzung zusammengefasst zu beraten und zu beschließen wird von der Verwaltung unterstützt.